Zolltarifgesetz und Zölle

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351680

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, Oktober XIV. Jahrgang 1922 — Nr. 10

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Giessereiweg 6

Mitteilung.

Das Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes befindet sich von jetzt an

Monbijoustrasse 61 III, Bern.

Telephon Bollwerk 3168. Postscheck III 1366.

Zolltarifgesetz und Zölle.

Hinter verschlossenen Türen wird eifrig beraten, um ein neues Zolltarifgesetz und einen entsprechenden Zolltarif herauszubringen. Wie sie bei der Zusammensetzung der Kommission und bei den Tendenzen, die im Bundeshaus Trumpf sind, beschaffen sein werden, kann man sich ungefähr denken.

Der Bundesrat hat wohl die wirtschaftlichen Organisationen zur Stellungnahme aufgefordert; er wird aber auf ihre Meinung nicht viel geben, wenn sie mit der Laurschen Schutzzollpolitik nicht übereinstimmt. Trotzdem hat der Gewerkschaftsbund es nicht unterlassen, zur Zollfrage Stellung zu nehmen und seine Auffassung in dem folgenden Schreiben dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Wir sind heute schon überzeugt davon, dass, wenn der Bundesrat sich, wie beispielsweise bei der provisorischen Erhöhung der Zollansätze, über die Bedürfnisse der Konsumenten hinwegsetzt, er an seiner Zollpolitik die gleiche Freude erleben wird wie an der Lex Häberlin seligen Angedenkens, das Volk wird ihm seine Arbeit vor die Füsse werfen.

An das eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern.

Die Behandlung der Zolltariffrage im Gewerkschaftsbund war, wie wir Ihnen seinerzeit mitteilten, Gegenstand eingehender Untersuchung durch eine Spezialkommission.

Wir beehren uns, Ihnen das Ergebnis dieser Arbeiten zu unterbreiten.

Die Lösung der Zollfrage hängt mit andern wirtschaftlichen Fragen, die sich heute auf internationalem Boden stellen, eng zusammen. Der Krieg mit seinen Krisenerscheinungen hat die nationalistischen Strömungen verschärft. Jedes Land glaubt, sich von andern unabhängig machen zu müssen. Als Mittel hierzu betrachtet man die Schutzzölle.

Der falsche Nationalismus ist auch schuld an der Ergebnislosigkeit der internationalen Konferenzen, die zum Zwecke des Wiederaufbaues Europas einberufen wurden. Dem ist es auch zuzuschreiben, dass die Regierungen sich immer noch nicht entschliessen können, die Friedensverträge so zu gestalten, dass die ökonomische Wiederaufrichtung Europas möglich wird.

Der Verlauf der Dinge bestätigt die Berechtigung unserer Haltung und die Richtigkeit unserer Argumente anlässlich unserer Stellungnahme zur Genueser Konferenz.

Der Schutzzoll entfremdet die Länder einander, der Freihandel führt sie zusammen. Die Menschheit fordert den Frieden und unterstützt alle Bestrebungen, die geeignet sind, ihn zu verwirklichen. Diesen Bestrebungen steht die Schutzzollpolitik entgegen. Sie entwickelt die Keime zu neuen Verwicklungen. Mit dem Schutzzoll wird der Wettlauf der Völker um ihre Vorherrschaft in der Welt verstärkt, während der Freihandel sie zu gemeinsamer Arbeit und zu gegenseitiger Ergänzung führt.

Der Freihandel begünstigt die rationelle Arbeitseinteilung auf dem Wege der internationalen Arbeitsgemeinschaft. Diese Arbeitsgemeinschaft ermöglicht die Stabilisierung der Währung auf internationalem Boden, indem sie eine Angleichung der Produktionsbedingungen anbahnt.

Der Schutzzoll verteuert die Lebenshaltung, nicht nur, weil er die Einfuhr erschwert, sondern auch eine künstliche Erhöhung der Preise der Inlandprodukte zur Folge hat. Die Länder, die dem Freihandel huldigen, weisen die billigsten Lebenskosten auf; das haben alle Untersuchungen dargetan, die durchgeführt wurden.

Die Schutzzölle begünstigen ferner die Bildung von Trusts und die Monopolisierung der geschützten Produkte. Sobald die ausländische Konkurrenz ausgeschaltet ist, werden die Preise erhöht. Der innere Markt wird so zu einem Ausbeutungsfeld einer kleinen Gruppe von Produzenten zum Schaden der Verbraucher, die die grosse Mehrheit der Bevölkerung bilden.

Die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung, der Rohstoffe und der Produktionsmittel unterbindet hinwiederum die Konkurrenzmöglichkeit mit dem Ausland, was für die Schweiz als Industrieland von besonderer Bedeutung ist. Die Schweiz ist gezwungen, den grössten Teil der benötigten Rohstoffe und der Lebensmittel einzuführen, um überhaupt existieren zu können. Drei Viertel ihrer Bevölkerung leben von der Industrie. Da sie den Grossteil ihrer industriellen Produktion ausführen muss, sollte sie sich hüten, das Ausland zu Wiedervergeltungsmassnahmen zu veranlassen. Der Schutzzoll wird aber unzweifelhaft zu solchen führen.

Weitsichtige Industrielle lehnen daher den Schutzzoll ebenso ab wie wir. Sie erblicken in der Ausgestaltung der technischen Ausrüstung und in einer entwickelten Betriebsorganisation, vereint mit einem gutgeschulten Arbeiterstamm, die Mittel, ihren Produkten auf dem Weltmarkt Geltung zu verschaffen.

Es erscheint übrigens geradezu unsinnig, mit Hilfe von Zollschranken den freien Verkehr zu hemmen, während gleichzeitig die grössten Anstrengungen gemacht werden, um die Transportmittel durch Anlage eines ausgedehnten Eisenbahnnetzes zu entwickeln, die Transportkosten durch die Förderung der Flussschiffahrt zu verbilligen, Telegraph und Telephon dem

letzten Bergdorf zugänglich zu machen. Es wäre an der Zeit, dass die Menschheit auf eine derart verkehrte Wirtschaftspolitik verzichten würde. Die Lage der Schweiz müsste sie dazu veranlassen, die Initiative zu ergreifen, um die Welt zu einer den Interessen der gesamten Menschheit dienenden Auffassung der gegenseitigen Beziehungen zu bekehren.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz vom Agrarstaat zum Industriestaat geschah im Zeichen des Freihandels. Ohne diesen wäre sie nie geworden, was sie heute ist. Aus der eidgenössischen Volkszählung geht hervor, dass noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft erwarb. Die Industrie gab kaum Brot für zwei Fünftel, der Handel war unbedeutend. Dagegen waren nach der Volkszählung von 1910 42,7 % der Bevölkerung in der Industrie, 27,7 % in der Landwirtschaft und 16,4 % im Handel und Verkehr tätig. Wenn auch die Bevölkerung sich in dieser Zeit um 62 % vermehrte, so ist festgestellt, dass die industrielle Bevölkerung sich nicht nur absolut, sondern auch relativ viel stärker vermehrte als die Bauernsame. Wir verweisen dafür auf die Untersuchungen von Prof. N. Reichesberg. Danach waren im Jahre 1860 noch 508,000 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, im Jahre 1910 nur noch 483,000. In der Industrie dagegen stieg in der gleichen Zeitspanne die Zahl der Beschäftigten von 573,000 auf 1,088,000 Beschäftigte. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nahm um 45,000 Köpfe ab, die Industriebevölkerung nahm um 515,000 Menschen zu. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief also durchaus zugunsten der Industrie, und es sind keine durchschlagenden Gründe dafür vorzubringen, dass die zukünftige Entwicklung einen andern Verlauf nehmen könnte. Die gesamte Bodengestaltung und die klimatischen Verhältnisse sprechen dagegen. Die Schweiz kann ihre Bevölkerung niemals aus den eigenen Bodenerträgnissen ernähren. Die Schweiz muss eine leistungsfähige Exportindustrie entwickeln, um den fehlenden Bedarf der eigenen Bevölkerung im Ausland kaufen zu können.

Unsere Darlegungen zeigen zwingend, dass es falsch ist, in der Schweiz eine schutzzöllnerische Politik zu inaugurieren.

Diese Schutzzollpolitik lässt sich auch nicht begründen durch die abnormen Verhältnisse der Kriegszeit. Während der Kriegszeit war nicht nur die Zufuhr aus dem Ausland stark eingeschränkt, es fehlte die industrielle Konkurrenz völlig. Ja, die Schweiz war in der Lage, ihren Export zu lohnenden Preisen ins ungemessene zu steigern. So war es möglich, die Lebensmittelproduktion im Inland mit Hilfe von Subventionen und Garantierung hoher Preise zu steigern. Eine Wirtschaftspolitik, wie sie in der Schweiz während des Krieges betrieben wurde, lässt sich aber nur aufrechterhalten, wenn durch eine industrielle Hochkonjunktur die Kaufkraft der Massen gewährleistet ist. Heute ist davon keine Rede, und in der Zukunft wird durch den freien Wettbewerb die Industrie genötigt sein, unter ähnlichen Bedingungen zu arbeiten wie das Ausland, wird demnach der eigenen Landwirtschaft keine speziellen Prämien gewähren können.

Zudem darf gesagt werden, dass der Kriegszustand eben nicht der Normalzustand ist, und dass es nicht angeht, im Hinblick auf Verhältnisse, die irgendwann wieder einmal eintreten könnten, einen Produktionszweig unverhältnismässig zu bevorzugen.

Vom Standpunkt der weltwirtschaftlichen Zweckmässigkeit aus beurteilt, erscheint es uns sonach eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass jedes Land dasjenige produziert, zu dem es sich kraft seiner Lage und aller vorliegenden Bedingungen am besten eignet. Der internationale Tauschverkehr wird jedem das liefern, was ihm fehlt. Auf diese Weise wird jedes Land bestehen können und auch seinen Vorteil finden. Die Arbeiterklasse, die in jedem Land die grosse Mehrzahl der Bevölkerung darstellt, wird alles tun, um dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, und sie wird denen Dank zollen, die sie hierin unterstützen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund erwartet vom Bundesrat, dass er die Initiative ergreife zur Errichtung einer europäischen Zollunion, wie wir sie schon anlässlich der Anträge zur Genueser Konferenz in Vorschlag gebracht haben. Die Verwirklichung dieser Zollunion wäre ausserdem eine wirksame Friedensgarantie und das wirksamste Mittel zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage Europas.

Dass die Verwirklichung dieser Zollunion kein Werk von Wochen und Monaten sein wird, dessen ist sich die Arbeiterschaft bewusst. Vorerst gilt es aber, die ganze Politik auf die Erreichung dieses Zieles einzustellen.

Unterdessen muss verlangt werden, dass die Eidgenossenschaft eine Zollpolitik verfolgt, die uns der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit näherbringt und die die Interessen der Schweizer Bevölkerung wahrt.

Unsere Anträge zum neuen Zolltarifgesetz bewegen sich in dieser Richtung:

1. Keine Zölle auf zum Leben unentbehrlichen Waren, also auf Lebensmittel, Kleider und andere Artikel des unmittelbaren Lebensbedarfs.
2. Keine Zölle auf Rohstoffe.
3. Auf keinen Fall höhere Zollansätze als die im Tarif von 1902 festgesetzten.

Die Arbeiterschaft ist unter den gegebenen Verhältnissen bereit, alle zollpolitischen Massnahmen, die den wirtschaftlichen Interessen des Landes dienen könnten, zu prüfen, auch wenn sie sich in Bahnen bewegen, die nicht strikte mit den aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen. Dies bedingt jedoch, dass die Arbeiterschaft nicht wie bisher einfach vor fertige Tatsachen gestellt wird. Es muss sich der Bundesrat dazu bequemen, auch ihr die Möglichkeit zu geben, in den Spezialkommissionen ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. Die Ereignisse der letzten Zeit weisen darauf hin, dass es ein unfruchtbares Beginnen sein wird, eine Zollpolitik zur Durchführung zu bringen, die sich gegen die Interessen der breiten Konsumentenmassen richtet.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer Hochachtung

Lex Häberlin.

Der Souverän hat über die Politik des Bundesrates und der Bundesversammlung ein vernichtendes Urteil gefällt. Die Lex Häberlin wurde mit 372,937 gegen 299,773 Stimmen verworfen. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als ausser der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und dem Gewerkschaftsbund nur Kommunisten und Grütlianer Gegner des Gesetzes waren, abgesehen von einigen Dissidentengruppen im bürgerlichen Lager. Trotzdem die bürgerliche Presse Himmel und Hölle in Bewegung setzte — auf 10 gesetzfreundliche Blätter kam ein gegnerisches —, trotzdem der Generalstreik vom Jahre 1918 noch einmal in Farben geschildert wurde, dass dem friedlichen Bürger die Haare zu Berg standen, trotzdem einige Blätter lange Listen von an der Grippe verstorbenen Soldaten aufzählten, an deren Tod der « frivol vom Zaun gerissene » Generalstreik schuld sein sollte, trotzdem in Wort und Bild